

## Pressemitteilung

### **Krankenkassen fordern teils zu Unrecht Zusatzbeiträge von Menschen mit Behinderungen**

(Hannover 12.02.2010) Krankenkassen können von den Versicherten seit dem 01.01.2009 einen Zusatzbeitrag erheben. In den letzten Wochen haben daher einige Versicherte entsprechende Zahlungsaufforderungen von ihren Krankenkassen erhalten. Die Lebenshilfe Niedersachsen weist jedoch darauf hin, dass nicht alle, die nun aufgefordert werden, auch diesen Beitrag zahlen müssen:

So ist beispielsweise im SGB XII geregelt, dass Grundsicherungsempfänger nach dem SGB XII keinen Zusatzbeitrag an die Krankenkassen entrichten müssen. Dieser ist vom Kostenträger zu tragen. Auch Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben den Anspruch, dass die Werkstätten diesen Zusatzbeitrag für sie verauslagen und dann mit den Kostenträgern abrechnen.

Der Geschäftsführer des Landesverbandes Niedersachsen der Lebenshilfe – Kersten Röhr – hierzu: „Ich finde es bedauerlich, dass nicht alle Krankenkassen, die den Zusatzbeitrag fordern, auch auf diese Ausnahmen hingewiesen haben.“ Sofern eine Krankenkasse trotz der Leistungspflicht des Sozialamtes einen Zusatzbeitrag vom Versicherten fordert, empfiehlt Röhr, die Krankenkasse auf die gesetzlich vorgeschriebene Befreiung hinzuweisen.

Die **LEBENSILFHE** für Menschen mit geistiger Behinderung **Landesverband Niedersachsen e.V.** wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 102 Mitgliedsorganisationen mit ca. 16.500

Geschäftsführender Vorstand:  
Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*  
Ingrid Koch · Goslar *stellv. Vorsitzende*  
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*  
Dietmar Krüger · Köln *Schatzmeister*

Geschäftsführer:  
Kersten Röhr

Sitz des eingetragenen Vereins  
Hannover / Niedersachsen

Vereinsregister des AG Hannover  
Reg.-Nr. VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
Konto 7 400 500  
BLZ 251 205 10

Einzelmitgliedern an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrichtungen haben sich im Landesverband der LEBENSHILFE als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die LEBENSHILFE ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der LEBENSHILFE hat ihren Sitz in Hannover.

Kontakt:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Pelikanstr. 4  
30177 Hannover  
Tel.: 0511.909 25 70  
FAX: 0511.909 25 711  
E-Mail: [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Frank Steinsiek  
Tel.: 0174.196 72 44